

Rechtsausschuß
28. Sitzung

25.11.1987
ei-mm

an die Möglichkeit, in den Anstalten die Belletristik vorzuhalten und den Bezug von Sachbüchern der Fernleihe zu überlassen. Ein Weg wäre vielleicht auch, die Anstaltsbüchereien in den Verfahrensablauf der Buchfernleihe in der Form zu integrieren, daß sie die Anforderungen weiterleiteten und auch die Buchausgaben und die Rücksendung übernähmen. Das hätte den Vorteil, daß die Kontrollen in den Anstalten stattfänden und die Fernleihe nicht in den Ruf geraten könne, unter Umständen einen unerlaubten Austausch von Informationen zu ermöglichen.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß sich die Beantwortung der Frage zum Etat aus der Darstellung der Buchfernleihe ergebe, die er dem Ausschuß zugeleitet habe (s. Vorlage 10/1351). Im übrigen gehe er davon aus, daß heute im wesentlichen die an die Mitarbeiter der Buchfernleihe gerichteten Fragen beantwortet werden könnten und das Ministerium bei anderer Gelegenheit gegenüber dem Ausschuß noch Stellung nehmen werde.

Abg. Meuffels (CDU) ist bei dem Rundgang ein Buch mit Reden von Terroristen wie Baader und Meinhof aufgefallen und fragt, ob so etwas auch verliehen werde. Er könne sich vorstellen, daß ein Gefangener, der wissenschaftlich arbeite, ein solches Buch erhalten, daß man es an bestimmte labile Gefangene aber besser nicht aushändige.

Herr Matthes (Gefangeneninitiative) macht nochmals deutlich, daß nicht alle Bücher in den Katalog aufgenommen seien. Andererseits wolle die Fernleihe aber einen Service leisten und keine Zensur ausüben. Ein Verbot könne nur auf die jeweilige Person bezogen begründet werden, und das könne die Buchfernleihe natürlich nicht leisten.

Minister Dr. Krumsiek bittet, die Frage der "Buchsperren" nicht hochzustilisieren. In Nordrhein-Westfalen gebe es 38 Vollzugsanstalten. Nur in einigen von ihnen gebe es nach der Darstellung der Buchfernleihe solche Probleme, und mit denen werde man noch reden können.

Allerdings müsse eine Kontrolle in der jeweiligen Vollzugsanstalt erfolgen, die in der Buchfernleihe gar nicht vorgenommen werden könne. Daß z. B. einem Sprengstoffattentäter ein Physik- oder Chemiebuch nicht zugeleitet werde, könne niemals die Buchfernleihe, sondern nur der Anstaltsleiter entscheiden.

Was die Frage der länderübergreifenden Subvention angehe, meine er: Solange sich Nordrhein-Westfalen in einer solchen Finanzlage wie gegenwärtig befinde und die anderen Länder sich in Finanz-

Rechtsausschuß
28. Sitzung

25.11.1987
ei-mm

ausgleichsfragen nicht anders verhielten, sei es für Nordrhein-Westfalen ausgeschlossen, Serviceleistungen für andere Bundesländer zu finanzieren.

Wie eine Regelung für Nordrhein-Westfalen aussehen könne, sei seines Erachtens in einer weiteren Sitzung zu erörtern. Er werde auch darlegen, wie die Situation der Anstaltsbüchereien sei und welcher Bedarf sich noch stelle, damit man eine etwaige Serviceergänzung überlegen könne.

Der Vorsitzende schließt diesen Beratungspunkt mit dem Hinweis, über die gewonnenen Eindrücke und die Probleme werde der Ausschuß demnächst diskutieren. Er dankt den Mitarbeitern der Buchfernleihe für die erhaltenen Informationen und bittet sie sodann, zu den weiteren - nicht öffentlichen - Beratungen den Sitzungsraum zu verlassen.

Zu 2: Aktuelle Viertelstunde

- a) Frage des Abg. Schreiber (SPD) betreffend
Urteil des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen zur
Überstundenproblematik im Vollzug
-

Der Vorsitzende hat Pressemeldungen entnommen, daß das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen sich mit Klagen der Gewerkschaft ÖTV und der DAG zur Problematik der Überstunden bei den Beamten im Vollzug befaßt habe. Er bitte dazu - gegebenenfalls demnächst nach Vorliegen des Urteils - um Stellungnahme des Ministeriums. Möglicherweise habe das Urteil ja Auswirkungen auf den Personalbestand in den Anstalten; er habe es zumindest so verstanden, daß der Dienstherr nicht dauernd Überstunden anordnen könne, sondern für einen Abbau der Überstunden sorgen müsse.

Minister Dr. Krumsiek legt dar, nach seinen bisherigen Informationen handele es sich um Klagen der Gewerkschaft ÖTV und der DAG gegen Überstundenregelungen aus den Jahren 1984 und 1985. Das Gericht habe gesagt, wenn fortlaufend so verfahren würde, müßten daraus Konsequenzen beim Stellenplan gezogen werden. Damals habe es die 148 Stellen zum Abbau von Überstunden jedoch noch nicht gegeben. Er schlage vor, nach Vorliegen der schriftlichen Urteilsbegründung konkret dazu Stellung zu nehmen.

Auf Anregung des Abg. Reinhard (SPD) bittet der Vorsitzende, das Urteil dem Ausschuß zu übermitteln.

Rechtsausschuß
28. Sitzung

25.11.1987
ei-mm

b) Justizvollzugsanstalt Ergste

Bericht des Justizministers über einen Besuch

Minister Dr. Krumsiek trägt vor, in Ergste seien 27 "Lebenslängliche" in einem bestimmten Haftflügel untergebracht. Nachdem dort zwei Inspektionen durchgeführt worden seien, hätten die Häftlinge sich in einem Brief an ihn gewandt. Gleichzeitig habe Prof. Schulte-Altedorneburg, Soziologe an der Fachhochschule Hagen, einen offenen Brief an ihn gerichtet. Darin heiße es, die Schlechterstellung nach den Revisionen hätten zu erheblicher Unruhe geführt.

Er habe das nicht so stehenlassen wollen und sei mit dem Beiratsvorsitzenden - der sich dieserhalb auch an Abg. Schreiber gewandt habe - in die Anstalt gegangen und habe auch mit Gefangenen gesprochen. Dabei habe sich herausgestellt, daß in der Tat wohl unter Sicherheitsaspekten eine erhebliche Laschheit eingetreten gewesen sei. Insbesondere seien Zellen wegen einer Vielzahl von Regalen und darunterstehenden Kisten nicht mehr übersichtlich gewesen, Außenverstreibungen von Antennen angebracht worden und viele Sichtfenster zugeklebt gewesen. Das sei beanstandet worden.

Der Beiratsvorsitzende habe erklärt, er mißbillige Art und Inhalt des offenen Briefes von Prof. Schulte-Altedorneburg und identifiziere sich nicht mit ihm. Er habe auch eingeräumt, daß unter Sicherheitsaspekten manches hätte weggeräumt werden müssen. Aus seiner Sicht wäre es aber besser gewesen, vorher mit dem Beiratsvorsitzenden ein Gespräch über diese Maßnahmen zu führen, damit der Beirat seinerseits bei den Gefangenen um Verständnis dafür hätte werben können.

Die Häftlinge, mit denen er gesprochen habe, hätten geäußert, es gebe nichts mehr zu beanstanden; sie seien einverstanden.

Er selbst habe sich inzwischen umgeräumte Zellen angesehen. In ihnen seien auch jetzt noch mehrere Regale zugelassen, so daß jeder seine Habe unterbringen könne. Aus seiner Sicht gebe es keinen Grund zur Beunruhigung.

Der Vorsitzende bestätigt, daß in Ergste im Laufe der Zeit einiges eingerissen sei; andererseits hätten sich dort aber noch nie spektakuläre Vorfälle ereignet. Nun sei wieder einmal etwas stärker auf die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften gedrungen worden, und der Anstaltsleiter habe vielleicht den Fehler gemacht, jemanden damit zu beauftragen, der etwas rigoros vorgegangen sei. Prof. Schulte-Altedorneburg, der sich in der Arbeit mit Lebenslänglichen sehr engagiere, habe sich deshalb bitter beschwert, gerade weil noch nie etwas passiert sei.

Rechtsausschuß
28. Sitzung

25.11.1987
ei-mm

Der Minister habe zugesagt, für die Zukunft dafür Sorge zu tragen, daß der jeweilige Beiratsvorsitzende rechtzeitig eingeschaltet werde, damit derartige Maßnahmen möglichst mit dem Beirat gemeinsam umgesetzt werden könnten. Er meine, daß die Angelegenheit in Ergste nunmehr bereinigt sei.

Abg. Bensmann (CDU) hat sich ebenfalls Zellen angesehen - zugeklebte Sichtfenster, mangelnde Übersichtlichkeit - und weist darauf hin, daß der Anstaltsleiter dafür die Verantwortung trage. Irgendwann stehe womöglich in der "Bild"-Zeitung, daß er das geduldet habe. Er meine, die Politiker hätten die Pflicht, sich hinter einen Anstaltsleiter zu stellen, der eine solche Inspektion durchführe - auch wenn bei der Durchführung das eine oder andere nicht so geschehen sei, wie man es sich wünsche -; denn Prophylaxe sei besser als zu warten, bis etwas passiert sei.

c) Informationsreise des Rechtsausschusses zum
Europarat und zum Europäischen Gerichtshof

Abg. Klütsch (SPD) bittet namens seiner Fraktion, beim Präsidenten des Landtags unverzüglich für 1988 eine Informationsreise des Rechtsausschusses zum Europarat in Straßburg und zum Europäischen Gerichtshof in Luxemburg zu beantragen. Die Diskussionen in allen Fraktionen über das Thema Europa und die Einheitliche Europäische Akte gäben Anlaß, auch unter dem Gesichtspunkt rechtspolitischer Vorgaben der einheitlichen europäischen Akte, eine solche Reise durchzuführen.

Die SPD-Fraktion stelle sich vor, daß sich der Rechtsausschuß in Straßburg die Arbeit des Europarates und des Ministerrates darstellen lasse. Dabei sollten Organisation, Zuständigkeiten und Verfahren, insbesondere im Hinblick auf die Arbeit der Menschenrechtskommission, im Vordergrund stehen. Bei dieser Gelegenheit könne man sich auch über die rechtspolitisch einschlägigen Konventionen, etwa die Konvention zum Schutz der Menschenrechte, die Konvention gegen Folter und die Konvention gegen Terrorismus, informieren.

Beim Europäischen Gerichtshof in Luxemburg sollte der Ausschuß sich ebenfalls über Organisation, Verfahren, Zuständigkeiten und Arbeitsweisen informieren lassen. Als Themen, die für das Land von besonderer Bedeutung seien, kämen die Vollzugshilferegelung, die Niederlassungsfreiheit und die Tendenzen zur Rechtsvereinheitlichung auf europäischem Gebiet, beispielsweise beim kommunalen Ausländerwahlrecht, in Betracht.

Rechtsausschuß
28. Sitzung

25.11.1987
ei-mm

Abg. Meuffels (CDU) begrüßt und unterstützt als Europabeauftragter für seine Fraktion diesen Antrag. - Der Vorsitzende wird dem Wunsch des Ausschusses entsprechen.

Zu 3: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988 (Haushaltsgesetz 1988)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/2250 und 10/2530

Einzelplan 04 - Justizminister

Vorlagen 10/1172, 10/1173, 10/1278, 10/1341, 10/1355
Zuschriften 10/1537, 10/1464, 10/1613

Abstimmung

Der Vorsitzende verliest vorab ein Schreiben des heute verhinderten Abg. Ruppert, das die Auffassung der F.D.P.-Fraktion zum Entwurf des Einzelplans 04 enthält. Es ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Sodann ruft Abg. Schreiber den schriftlich vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion auf,

1. bei Kap. 04 050 Tit. 684 10 den Ansatz um 37 800 DM auf 187 800 DM zu erhöhen und die Erläuterungen zu diesem Titel wie folgt zu ergänzen:

e) An den Verein zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs e. V. in Köln, Modellprojekt "Die Waage - Köln" (einmalige Zuwendung) 37 800 DM.

2. bei Kap. 04 040 Tit. 632 20 - Anteil des Landes an den Kosten der Zentralen Erfassungsstelle in Salzgitter - den Ansatz um 37 800 DM auf 33 400 DM zu kürzen.

Abg. Meuffels (CDU) äußert Bedenken, dem Antrag in dieser Form zuzustimmen. Er bittet zunächst, mit kurzen Worten die Arbeit des Vereins "Die Waage" zu erläutern. Für fragwürdig halte er sodann den Hinweis "einmalige Zuwendung"; denn die Erfahrung zeige doch, daß derjenige, der einmal eine Zuwendung erhalten habe, sich in den Folgejahren immer wieder darauf berufe. Wenn der Verein eine regelmäßige Zuwendung erhalten solle, müsse man das auch so sagen.